

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2018) 325 final + ANNEX SWD(2018) 172 final
<b>BR-Drucksache:</b>	168/18
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	FM
<b>Zielsetzung:</b>	Das System zur Finanzierung des EU-Haushalts ist im sog. Eigenmittelbeschluss geregelt. Dieser bestimmt im Wesentlichen die Eigenmittelkategorien, legt die anzuwendenden Höchstabrufsätze und die Eigenmittelobergrenzen fest, enthält bestimmte Haushaltsgrundsätze und führt die Bestimmungen auf, die in einer gesonderten Verordnung zu den Durchführungsmaßnahmen behandelt werden können. Die Vorlage der EU-Kommission informiert über die Entwicklung des Eigenmittelsystems, analysiert die Reformmöglichkeiten der Einnahmenseite des EU-Haushalts und untersucht die Vorteile der Einführung neuer Eigenmittelkategorien anhand von Evaluierungen und Studien.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	Der Eigenmittelbeschluss ist Teil des Legislativpakets zum Eigenmittelsystem, welches die EU-Kommission im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vorgelegt hat. Das Eigenmittelsystem der EU gewährleistet die Finanzierung des EU-Haushalts. Die Kommission schlägt vor, das bestehende Eigenmittelsystem zu reformieren, um dieses gerecht, klar und transparent auszugestalten. Dabei sollen durch ein modernes Eigenmittelsystem - unter Berücksichtigung neuer politischer Prioritäten, der Finanzierung von Gemeingütern und der Bewältigung des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs - nicht nur ausreichend Mittel zur Finanzierung der EU-Ausgaben bereitgestellt werden, sondern mit einer Reform der Einnahmenseite des EU-Haushalts auch die Ziele der EU und ihrer Politiken gestärkt und sichtbarer sowie europäische öffentliche Güter finanziert werden.

	<p>Hierfür schlägt die Kommission einen neuen Eigenmittelbeschluss mit folgenden Kernthemen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierung der bestehenden Eigenmittel</li> <li>• Einführung eines Korbs neuer Eigenmittelkategorien</li> <li>• Ermächtigung für zukünftige EU-Einnahmen</li> <li>• Auslaufen der Korrekturmechanismen</li> <li>• Erhöhung der Eigenmittelobergrenze</li> <li>• Verordnung zu Durchführungsmaßnahmen</li> </ul>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>Der Grundsatz der Subsidiarität ist gewahrt. Das System zur Finanzierung des EU-Haushalts kann nur auf EU-Ebene durch ein für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Eigenmittelbeschluss geregelt werden.</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?</b></p>	<p>Aus SH-Sicht sollte das Eigenmittelsystem des EU-Haushalts grundsätzlich so einfach und transparent wie möglich ausgestaltet sein und eine gerechte Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten gewährleisten.</p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<p>a) 06.07.2018</p>